

Staatskanzlei*Information*

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Grundsätzliches Ja zur Revision des Konzeptes Biber Schweiz**

Solothurn, 31. August 2015. Der Regierungsrat begrüsst in seiner Konsultationsantwort an das Bundesamt für Umwelt (BAFU) den Entwurf zum Konzept Biber Schweiz, sieht aber noch Möglichkeiten zur Verbesserung des Konzeptes.

Der Regierungsrat stimmt in seinem Antwortschreiben an das BAFU der vorgeschlagenen Revision des Konzeptes Biber Schweiz grundsätzlich zu, sieht jedoch noch Möglichkeiten zur Verbesserung des Konzeptes. So ist er zum Beispiel der Ansicht, dass sich der Bund finanziell an den Präventionsmassnahmen zur Verhütung von Biberschäden, analog den Massnahmen beim Vorkommen von Grossraubtieren, beteiligen sollte und dass Biber aus Siedlungsräumen, mit überflutungsgefährdeten Gewässern, möglichst ferngehalten werden sollen.

Die wachsenden Bestände und damit verbundene zunehmende Verbreitung des Bibers sind erfreulich. Vielerorts ist ein positiver Effekt auf die Biodiversität nicht zu übersehen. Andererseits entstehen vermehrt Konflikte durch die ungebrochene Bau- und Fresstätigkeit dieser grössten Nager in unserem Land. So kann zum Beispiel der Bau von Biberdämmen in den kleineren Fließgewässern zu Überflutungen oder zum Rückstau in Drainagen führen oder es entstehen Schäden an Land- und Forstwirtschaft.

Das nun vom Bundesamt für Umwelt BAFU zur Konsultation vorliegende revidierte Konzept Biber Schweiz stellt eine gute Grundlage dar, für einen pragmatischen Umgang mit dieser geschützten Wildtierart.

Der Aufbau des Konzeptes ist logisch und klar strukturiert und dient als Vollzugshilfe zum Bibermanagement in der Schweiz.

Weitere Auskünfte erteilt:

Marcel Tschan, Jagd- und Fischereiverwalter, 032 627 23 46